



Preisblatt Grundversorgung Strom

gültig ab 01.03.2024

Die Lieferung von Strom zu nachstehenden Preisen erfolgt an Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Allgemeine Preise für Haushalts-/Allgemeinbedarf

	Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Eintarifmessung	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	34,43	40,97
Grundpreis (Euro/Jahr)	81,07 ²⁾	96,47 ²⁾

	Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Doppeltarifmessung ¹⁾	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	36,23	43,11
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	29,52	35,13
Grundpreis (Euro/Jahr)	101,83 ²⁾	121,18 ²⁾

Allgemeine Preise für beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch

	Bedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit Eintarifmessung (bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	35,28	41,98
Grundpreis (Euro/Jahr)	106,08 ²⁾	126,24 ²⁾

	Bedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit Doppeltarifmessung (bis max. 10.000 kWh Jahresverbrauch) ¹⁾	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Arbeitspreis Hochtarif (Ct./kWh)	37,08	44,13
Arbeitspreis Niedertarif (Ct./kWh)	30,37	36,14
Grundpreis (Euro/Jahr)	126,84 ²⁾	150,94 ²⁾

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung Strom beinhalten neben den Kosten für Strombeschaffung und Vertrieb die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb, die gesetzlich festgelegte Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage sowie die KWKG-Umlage. Eine Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen finden Sie auf der Rückseite. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) erhoben. Die hier aufgeführten Preise gelten ausschließlich für konventionelle und moderne Messeinrichtungen.

Grundlage für die Belieferung mit Strom in der Grundversorgung sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

¹⁾ Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH: Hochtarif (HT): Mo bis Fr 06:00 bis 22:00 Uhr, Sa 06:00 bis 13:00 Uhr; Niedertarif (NT): Jene Stunden, die nicht Hochtarifzeiten sind sowie Feiertage ganztägig.

²⁾ Sofern ein Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber besteht, verringert sich der Grundpreis bei einer Eintarifmessung um 16,81 € netto bzw. 20,00 € brutto und bei einer Doppeltarifmessung um 30,31 € netto bzw. 36,07 € brutto.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Energieträger	Bundesmix Deutschland*	Grünstrom Stadtwerke Meiningen GmbH	Strommix Stadtwerke Meiningen GmbH	Unternehmensmix**
erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	40,70%	55,48%	55,48%	0,00%
sonst. erneuerbare Energien, nicht finanziert durch die EEG-Umlage	8,20%	44,52%	3,44%	7,72%
Kernkraft	6,60%	0,00%	4,32%	9,69%
Kohle	32,50%	0,00%	24,14%	54,24%
Erdgas	10,80%	0,00%	11,87%	26,67%
sonstige fossile Energieträger	1,20%	0,00%	0,75%	1,68%
Summe gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
CO ₂ Emission in g/kWh	377,00	0,00	279,36	627,51
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00020	0,00000	0,00011	0,00025

* Bundesmix Deutschland: Statistische Daten über die Stromproduktion in Deutschland erhoben vom BDEW (www.bdew.de).

** Der Unternehmensmix stellt die beschaffte Strommenge außerhalb der durch die EEG-Umlage finanzierten Strommengen dar.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom mit Eintariffmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen ab 01.03.2024

	Haushaltsbedarf		gewerblicher Bedarf	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % USt.)	96,47		126,24	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	81,07		106,08	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) (inkl. 19 % USt.)		40,97		41,98
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP)		34,43		35,28
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320
KWKG-Umlage		0,275		0,275
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,93		9,93
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00		35,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	7,99		7,99	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	16,81		16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP		14,88		14,88
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	42,99		42,99	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	51,81		51,81	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,55		20,40
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	38,08		63,09	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	29,26		54,27	

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Strom mit Doppeltariffmessung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen ab 01.03.2024

	Haushaltsbedarf		gewerblicher Bedarf	
	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
Bruttoendpreis Grundpreis (GP) (inkl. 19 % USt.)	121,18		150,94	
Nettoendpreis Grundpreis (GP)	101,83		126,84	
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) HT (inkl. 19 % USt.)		43,11		44,13
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) HT		36,23		37,08
Bruttoendpreis Arbeitspreis (AP) NT (inkl. 19 % USt.)		35,13		36,14
Nettoendpreis Arbeitspreis (AP) NT		29,52		30,37
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,320		1,320
Konzessionsabgabe NT		0,610		0,610
KWKG-Umlage		0,275		0,275
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,93		9,93
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00		35,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	47,05		47,05	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	30,31		30,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP HT		14,88		14,88
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP NT		14,16		14,16
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	82,05		82,05	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	65,31		65,31	
Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		21,35		22,20
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		15,36		16,21
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	19,78		44,79	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	36,52		61,53	

Zusätzliche Hinweise zur Begründung und Höhe der Umlagen finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.